

Saale-Zeitung.

Hundertvierzigster Jahrgang.

werden die Gepollene Kolonelle oder deren Mann mit 20 Wg., solche aus Halle mit 20 Wg. berechnet und in untern Armenien- und allen Armenen-Expeditionen angenommen. Reflekt. die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mt.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verlagsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebendruckerei: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postmaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Zustellungsgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unvollständigen Manuskript wird keine Gewähr übernommen. Rücksende nur mit Kassenangebe: 'Saale-Ztg.' gefaltet. Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Expedition Nr. 176; der Annoncenabteilung Nr. 1133.

Nr. 195.

Halle a. S., Donnerstag, den 27. April.

1911.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Zweckverband und Selbstverwaltung.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wird die Entscheidung über die Zweckverbände-Vorlage sehr bald nach dem Wiederzusammentritt des Hauses fallen. Der Verlauf der Kommissionsverhandlungen läßt darauf schließen, daß sich im Plenum eine erhebliche Mehrheit für die Vorlage der Regierung finden wird, obwohl in allen Parteien Gegner des Entwurfes vorhanden sind. Fraglich ist, ob das Herrenhaus zustimmen wird. Die Vertreter der Städte im Herrenhaus werden sicherlich erhebliche Bedenken gegen die geplante Einschränkung der Selbstverwaltung geltend machen und auf Grund der Vertreter des plattens Landes vielfach Widerspruch gegen die Bildung öffentlich-rechtlicher Zweckverbände auf dem Lande erheben wird, so ist keineswegs sicher, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eine Mehrheit im Herrenhaus finden. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Bildung solcher Zweckverbände einen starken Eingriff in die Selbstverwaltung darstellt. Die Lösung einzelner Gemeindeangelegenheiten von der allgemeinen Gemeindeverwaltung und ihre Übertragung auf eine andere, nur für diesen Zweck gebildete, aus eigenem Recht handelnde, der Gemeindeverwaltung nicht verantwortliche Verwaltungsbehörde, widerspricht, wie in einer Eingabe des Breslauer Magistrats an den Landtag mit Recht hervorgehoben wird, dem Hauptgedanken jeder örtlichen Selbstverwaltung, den König Friedrich Wilhelm III. in der Einleitung zur Städteordnung vom 19. November 1808 festgelegt hat: „in der Bürgergemeinde ein befestigtes Vereinigungsgewerbe für die (bisher geteilten öffentlichen) Interessen der Bürger gebildet werden.“

Viele unvollständige und eben darum einfache und klare Zuständigkeiten der von dem Willen der Bürgerchaft unmittelbar getragenen Gemeindebehörde, ist von höchstem ideellen und praktischen Wert. Sie macht alle Kräfte der Gemeinde jeder einzelnen Aufgabe dienstbar, schafft in einfacher, lebensvollster Weise einen Ausgleich und eine Vereinigung widerstreitender Interessen, beschränkt nach Möglichkeit die gemeinschaftlichen Reibereien, Widerstände und Schweißarbeiten; sie erleichtert — zumal dem nicht geschäftlichen Bürger — die Arbeit für die Gemeinde, und sie ist eben darum die förderlichste Grundlage für die Erziehung der Bürger zu tätigen Gemeinfinn, die die Städteordnung von 1808 als ihr höchstes und letztes Ziel bezeichnet.

Die Vorteile der einheitlichen Verwaltung sind um so größer, je vielseitiger sich die Gemeinden heute betätigen und je zahlreicher und verwickelter damit die Beziehungen der einzelnen Verwaltungen zu einander werden. Die Ueberwindung z. B. der Volksschulverwaltung an einen Zweckverband ist nicht möglich ohne schwere Nachteile für die Verwaltung der Turn- und Spielplätze, der Volksschulbüchereien, Lesesälen, Fortbildungsschulen, Jugendfürsorgeanstalten aller Art, deren Entwicklung andererseits ganz wesentlich von dem spezialisierten Interesse der Gemeindevertretung abhängt. Bebauungspläne können dem öffentlichen Interesse entsprechend nur von der Stelle entworfen und durchgeführt werden, die auch einerseits die nötigen Grundrechte für öffentliche Zwecke (z. B. Straßenbau, Parks, Schulen, Anstalten aller Art, Friedhöfe, Kriegerdenkmäler usw.) zu kaufen hat, und der andererseits die steuerlichen Vorteile aus der wachsenden Bebauung zugute kommen.

Die Zusammengehörigkeit aller städtischen Verwaltungszweige macht sich ganz besonders gerade bei denjenigen Aufgaben geltend, die von der Gemeinde freiwillig aufgenommen werden, und die ihr nach dem Geheftenwert dann doch unbegreiflicherweise sollen zugangsweise abgenommen werden können.

Einer Gemeinde, die Gas-, Elektrizitäts- oder Wasserwerke, Straßenbahnen usw. übernimmt, erwachsen aus ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter für ihren Geschäftsbetrieb an und für sich — gegenüber etwaigen Privatunternehmen — nicht etwa Vorteile, sondern vielmehr erhebliche Verpflichtungen und Beschränkungen, z. B. aus dem Beamtenrecht, aus § 4 des Kommunalabgabengesetzes usw. Wenn die Gemeinden gleichwohl, vielfach unter großen und dauernden Opfern, betriebl. Unternehmungen aus dem Privatbetriebe in den Gemeindebetrieb übernehmen, so ist dabei eben der Wunsch maßgebend, den Betrieb des Unternehmens mit den anderen Gemeindeinteressen feierzeit in Einklang halten zu können.

Die Interessen, um die es sich dabei handelt, z. B. die Befreiung der eigenen Straßen, die Verlegung und Befreiung der Gemeindeangehörigen, die Befriedigung wichtigster Kommunalbedürfnisse der anderen Verwaltungszweige und auch die finanziellen Wirkungen sind so groß,

daß die unvorderrückliche Lösung etwa der Wasser-, Kanalisations- und Elektrizitäts-Verwaltung von der allgemeinen Verwaltung mit den öffentlichen Interessen unvereinbar und ein dahin gerichteter Zwang geradezu widerwärtig erscheint.

Schon die Möglichkeit, daß die Bildung von Zweckverbänden wider den Willen der Beteiligten angeordnet werden könnte, würde in die Gemeindeverwaltungen ein Moment der Rechtsunsicherheit und damit der Verklümmung bringen, das nicht schwer genug geschätzt werden kann in einer Zeit, wo gerade an die Gemeindeverwaltungen täglich neue schwieriger und verwickelte Aufgaben herantraten.

Kriegsmärsche von Schülern.

Von einem kürzlich unternommenen Kriegsmarsche der Schüler der Weigert-Feld-Offizierschule, kamden die Teilnehmer aus einem Gruß an Herrn Freiherrn v. d. Goltz. Der Generalfeldmarschall antwortete darauf den 2. R. N. zufolge dem Führer, Professor Steinko, folgendes: „Mit bestem Danke für den freundlichen Gruß an Sie und Ihre Unterprimar von „Kriegsmarsche“ Weigert-Feld-Offizierschule verbinde ich meinen Glückwunsch zu dem gleichzeitig fröhlichen und nützlichen Unternehmen. Je früher und tüchtiger unsere Jugend im Gebrauch ihrer Kräfte in Gottes freier Natur geübt wird, desto mehr wird sie in reiferen Jahren für die Sicherheit und Größe des Vaterlandes leisten können. Ich halte die Märsche in voller Uebereinstimmung mit Ihnen für außerordentlich nützlich und den geringen Verlust an Zeit für den theoretischen Unterricht, der sich daraus ergibt, für belanglos. Zur allgemeinen Erziehung und Bildung unserer Jugend gehört doch auch zum wähllich nicht unwichtigen Teile die Vorbereitung auf die Pflicht der Vaterlandsverteidigung. Für diese ist aber eine hohe Marschfähigkeit von sehr großer Wichtigkeit. Ich habe dies erst kürzlich wieder im Orient empfunden, wo Kanakute und Bergbewohner noch inselartig klebende Marschierer sind. Ein Heer, das regelmäßig am Tage 5-8 Kilometer mehr marschiert als ein anderes, hat bei einigemmaßen guter Führung alle Aussicht, dieses zu besiegen. Es ist dies der Punkt, in dem uns die Heere Napoleons während der unglücklichen Jahre 1806/07 am meisten überlegen gewesen sind. Mit Recht werden in der Armee daher die Marschleistungen sorgsam kultiviert. Die Erfolge haben die Erwartungen noch weit übertroffen. Es ist bereits angenommen, daß Truppen in größeren Massen mit vollem Gepäck bis zu 60 Kilometer an einem Tage zurückgelegt haben. Je früher die Übung darin begonnen wird, desto leichter werden die großen Resultate erzielt.“

Aber ein Marsch durch Gottes freie Natur gibt noch andere Gelegenheiten, die Kräfte und Fähigkeiten des künftigen Vaterlandsverteidigers zu steigern. Ich mache dabei besonders auf die Ausbildung der Augen aufmerksam, die heute in der Armee mit den Rekruten systematisch betrieben wird. Auch darin sind die Ergebnisse weit über die ursprünglichen Erwartungen hinausgegangen. Ungelübte Augen sehen unendlich viel weniger als das gewöhnliche. Das Erkennen kleinerer Ziele auf geringere, später auf weitere Entfernungen von dem Tag zu Tag und Woche zu Woche leichter, wenn es regelmäßig wiederholt wird. Heute, die anfangs ein paar in einem Graben oder Busch verborgene Kopfscheibe überhaupt nicht sehen, auch wenn man ihnen den Ort ungefähr andeutet, an dem sie liegen, erkennen sie später auf den ersten Blick ohne jede Hilfe. Es ist also sehr nützlich, bei den Märschen einige junge Leute vorauszuschicken, die sich nach vorheriger Beobachtung hier oder dort verbergen, nur den Kopf oder Kopf und Schulter zeigen und sich erst auf ein gegebenes Signal, nachdem die Prüfung beendet ist, erheben, so daß sie jedermann erkennen muß. Ich habe erlebt, daß schon die Rekruten, die auf diese Weise geübt angeleitet wurden, bis auf eine Entfernung von 1400-1500 Meter in einem ziemlich ausgedehnten Panorama jede Kopfscheibe erkannten, die dort irgendwo verborgen war.

Die Anleitung zum Abgehen des Geländes mit dem Auge muß dabei systematisch betrieben werden. Die Schikäre wächst überraschend, wenn solche Übungen regelmäßig und dauernd betrieben werden. Sind die jungen Leute einmal angeleitet, so tun sie dies auch von selber, ohne den Lehrer.

Auch die Beurteilung des Geländes und die Wahl geeigneter Wege, die von fern nicht zu übersehen sind, können ähnlich, ohne besonderen Zeitverlust, gelehrt werden. Für mich besteht kein Zweifel, daß die Voraus für den Mann im ganzen Leben erwandene Vorteile, die geringe Einbuße an postivem Wissen, die durch die Märsche etwa entstehen sollte, reichlich aufwiegen. Ob ein solcher Verlust überhaupt eintritt, ist mir aber zweifelhaft, denn der durch körperliche Übungen gestärkte und erfrischte junge Mann ist unempfindlich auch für das Wissen aufnahmefähiger als der Stubenhocker. Interessieren wird es Sie, zu erfahren, daß z. B. in der Garnison in Freiberg i. S. die oberen Klassen der höheren Schulen bei Gelegenheit von größeren Feldübungen der Garnison ausrücken, um die Truppen zu begleiten.“

Die Psychiater zum Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuchs.

Wie schon kurz gemeldet wurde, beschäftigte sich der Deutsche Verein für Psychiatrie, der in den letzten Tagen in Stuttgart seine Jahresversammlung abhielt, auch mit dem Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuchs. Gef. Mediz.

inalnat Dr. Cramer-Göttingen trug die 9 Leitfäden vor, die der Ausschuss des Vereins in Vorschlag brachte. Cramer hob insbesondere nachdrücklich hervor, daß der Begriff der „freien Willensbestimmung“ nach Inhalt der Psychiater fallen müsse. Die Leitfäden haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bezeichnung der psychischen Krankheitszustände kann allgemein gehalten sein, da durch den Zusatz eines psychologisch rechtlichen Merkmals die Bedeutung für die Strafbarkeit der Handlung sich ergibt. Dieser Zusatz sollte die in der psychischen Krankheit begründete Abweichung im Willen der Tatine bei Ausübung der freien Willensbestimmung“ nicht in Betracht kommen. 2. Die Befreiung des Verbrechens, die Sicherheitsgefährden von den wegen geistiger Störung Freiheitsproben oder außer Verfolgung Gelegten in Anstalten für Geisteskranken einzunehmen, entspricht dem Bedürfnisse der Allgemeinheit wie der einzelnen. Eine gleiche Maßregel ist auch bei Einstellung des Verfahrens wegen psychischer Störung des Angeklagten erforderlich. Prozeduralisch ist in jedem Einzelfall die vorherige Feststellung der Taterschaft anzuordnen. Das im § 65 Absatz 3 des Vorentwurfs vorgesehene Verfahren muß von dem Entmündigungsverfahren völlig getrennt gehalten und durch eigene Bestimmungen, etwa ähnlich dem Entwurf der österreichischen Strafprozedur, geregelt werden. Mit Rücksicht auf die große Unsicherheit der Prognose psychischer Störungen ist es ebenfalls, die Verwahrung für einen längeren Zeitraum erlassig oder nach abgelaufenem Einpruch des Verwahrten anzuordnen.

3. Wenn bei dem Täter Abweichungen des psychischen Lebens vorliegen, die das Handeln erheblich beeinflussen, ohne daß dadurch die strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgehoben wird, sollte dem richterlichen Ermessen möglichst freie Hand gelassen werden. Solche Personen sollten, soweit es ihr Zustand verlangt, in der Strafvollstreckung getrennt und ihrer Beschaffenheit entsprechend behandelt werden. Die Maßregeln, die für die nachträgliche Förderung der Verwahrung oder Bewachung solcher Verurteilten in Anstalten genommen sind, bedürfen noch eingehender Ermüdung. Kamentlich wäre die Frage, von wann und warum die Verwahrung usw. auszusprechen sein würde, noch weiter zu klären. Soweit es sich um Unterbringung in Anstalten handeln würde, könnten die Anstalten für Geisteskranken nicht in Frage kommen. Neben Benutzung von Verwahrungsanstalten würde die Anstaltung von Hilfs- und Fürsorgeanstalten besonders ins Auge zu fallen sein. (Die Vorarbeiten über die trotz psychischer Mängel Strafbar werden würden zweckmäßig besonders angelehrt werden.)

4. Der Stellung des Vorentwurfs im allgemeinen gegenüber dem Alkoholismus ist zu bemerken. Für die Handlungen in Bewußtlosigkeit aus kellerischer Trunkenheit wird eine andere Bestimmung gelehrt werden müssen. Wo bei Gewohnheits trinkern die Tat mit Trunkenheit zusammenhängt, empfindet sich ein möglichst allgemeine, d. h. von der Befreiung unabhängige Benutzung von Trinken anfallen überall, wo diese Maßregel erforderlich scheint, um die aus der trankhaften Sucht entstehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu verhüten. Eine Zusammenfassung der Bestimmungen über Trunkenheit und Trunklicht sollte erzwungen werden.

5. Die Scharfungen des § 18 können bei der nach § 63 Abs. 3 angeführten besonderen Berücksichtigung des Geisteszustandes im Straf vollzug nicht Platz greifen.

6. Die bedingte Strafaussetzung (besser noch bedingte Beurlaubung) ist als ein großer Fortschritt zu begrüßen, sie ist bei allen Fällen, bei denen sie Erfolg verspricht, ohne Rücksicht auf Vorstrafen und Strafhöhe empfehlenswert.

7. Den vorgeschlagenen strafrechtlichen Einrichtungen für die Jugendlichen ist im allgemeinen beizustimmen. Nur können Freiheitsstrafen an vermindert zurechnungsfähigen Jugendlichen nicht in Haft- und Pflegschaften vollzogen werden.

8. Mit Rücksicht auf den geistigen Zustand der häufig bei einer Mutter, die ihr Kind in oder gleich nach der Geburt tötet, besteht, ohne daß § 63 Abs. 2 in Betracht gezogen werden kann, erscheint eine Herabsetzung der unteren Strafgrenze für bestimmte Fälle erwünscht.

9. Einführung oder Beibehaltung von Personen, die zur Beobachtung ihres Geisteszustandes oder aus Sicherheitsgründen behördlich in eine Irrenanstalt überwiegen worden sind, ist in gleicher Weise zu betrachten, wie Gefangenensubstraktion.

Der Vorklass 8 wurde zurückgezogen, da heute schon mit der Umstände angenommen werden, wo Minderungsgründe bestehen (Minimum 1 Jahr). Bei Satz 4 wünschte der Bericht unter allgemeiner Zustimmung, daß die Entlassung aus einer Irrenheilanstalt, wenn sie vor der vorgeschriebenen Zeit erfolgt, nur auf Probe erfolgen soll und widerrufen werden kann. Bei Satz 3 habe Wilhelm v. Heuberg einen Vortrag über die verminderte Zurechnungsfähigkeit gehalten. Er ist nicht prinzipieller Gegner der Berücksichtigung der verminderten Zurechnungsfähigkeit, sieht aber eine Reihe von Gefahren bei der strengen Durchführung des Entwurfes und wünscht statt dessen Veränderungen im Strafvollzug. Die Begründung des Entwurfes überläßt den besternden Einfluß der Strafe und unterläßt die Beeinflussbarkeit dieser Kranken und ihre Verbreitung.

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch in der Kommission.

Der Strafrechtskommission, die im Reichsjustizamt am 4. ds. ihre Beratungen begonnen hat, ist, wie bekannt, die Aufgabe gestellt, auf Grund der Vorlage des im Jahre 1909 veröffentlichten Vorentwurfs den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs aufzustellen. Die Kommission hält wöchentlich dreimal Sitzungen ab; in den ersten beiden Wochen ist der erste Abschnitt des allgemeinen Teils „das Strafgesetzbuch“ (§§ 1 bis 12) be-

zaten werden. Die wesentlichen Befehle haben nach dem Reichsanzeiger folgenden Inhalt: Die Verteilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen soll beibehalten werden, die Frage, nach welchen Kriterien diese Teilung erfolgen soll, wird aber erst nach Erledigung des Strafrechtsentschieden werden. Im Zusammenhang damit ist auch die Erörterung darüber, ob das Vollstreckungsamt aus dem Strafrechtbuch ausgeschlossen, oder doch die Uebertretungen, wie im Schweizer Vorentwurf und in dem Gesetzesentwurf des Professors Kahl, in Klitz, u. Stenhol und Goldschmidt, in einem getrennten Teil zu behandeln sind, vorläufig zurückgestellt werden.

Die zeitliche und räumliche Geltung des Strafrechts wird die Kommission im wesentlichen nach den Vorschlägen des Vorentwurfs, jedoch mit verschiedenen Ergänzungen regelt. Es soll demnach kein Verstoß der Strafrechtsgebung grundsätzlich das dem Täter günstigste Gesetz angewendet werden, doch sollen einzelne führende Maßnahmen, unabhängig davon, ob das alte Gesetz sie kannte, zur Anwendung gelangen. Für das Einführungsgebiet sind gewisse Uebereinstimmungen bestimmungen vorsehen, insbesondere über Verurteilungen im Strafverfahren, den etwaigen Ausschluss von Straftätern oder Nebenklägern, die das neue Gesetz nicht kennt, und über den Befehl der Strafvollstreckungsbehörden, falls das neue Gesetz die Altersgrenze erhöht. An dem Territorialprinzip des § 3 des Vorentwurfs ist festgehalten. Dabei sind die deutschen Schutzgebiete und Konsulargerichtsbezirke sowie deutsche Schiffe, während sie sich im Ausland oder auf offener See befinden, ausdrücklich dem Inland gleichgestellt worden. Zur Beseitigung von Zweifeln sind Begriffsbestimmungen von Zeit und Ort der Begehung aufgenommen. Als Zeit der Begehung soll die Zeit anzuwählen sein, zu der der Handelnde tätig gewesen ist oder hätte tätig sein müssen, ohne daß es hierbei auf den Eintritt des Erfolges ankommt (sogenannte Tätigkeits-theorie). Als Ort der Handlung soll angesehen jeder Ort gelten, an dem sich der Tatbestand der strafbaren Handlung ganz oder zum Teil vermischt hat oder nach dem Vorlage des Täters vermischt hätte (sogenannte Crisolastheorie).

Die Vorschriften über das internationale Strafrecht sind Gegenstand eines eingehender Beratung gewesen. Im Gegensatz zum geltenden Recht hätte der Vorentwurf vorgeschlagen, daß strafbare Handlungen eines Deutschen im Ausland, die nach unserm Recht als Verbrechen oder Vergehen anzusehen sind, im Ausland auch dann verfolgbare sein sollten, wenn die Tat nach dem Begehungsort geltenden Recht straflos ist. Diese in der Kritik vielfach als eine Ueberparung des Nationalitätsprinzips bezeichnete Bestimmung hat die Kommission nicht aufrechterhalten, sondern nur insofern zurückgeführt, als der Ort der Handlung nur insofern, wenn seine Tat auch nach ausländischem Recht mit Strafe bedroht ist. Dagegen hat die Kommission den Vorschlag des Vorentwurfs hinsichtlich der sogenannten Weltverbrechen, d. h. der Delikte, die ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Täters und den im Ausland begangenen Ort der Begehung im Inland verfolgbar sind, aufrechterhalten. Es sollen daher nicht nur, wie bisher, Hochverrat, Münzverbrechen und Amtsbeleidigung deutscher Beamten Weltverbrechen sein, sondern auch der Meineid in einem bei einer deutschen Behörde anhängigen Verfahren, außerdem aber alle Verbrechen und Vergehen gegen Deutsche oder gegen Beamte des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebietes, und andererseits alle von solchen Beamten begangenen Verbrechen oder Vergehen ohne Rücksicht darauf, ob sie auf die amtliche Tätigkeit Bezug haben. Weiter sollen der Freundschaft, Ehrenraub und Ehrenschand und die Verbrechen des Sprengstoffverbrechens als Weltverbrechen behandelt werden. Deutsche sollen endlich auch verfolgt werden dürfen, wenn sie auf staatenlos Gebiet eine nach deutschem Recht als Verbrechen und Vergehen anzusehende strafbare Handlung begangen haben. Im Einführungsgebot soll zum Ausdruck gelangen, daß die Grundfälle, die für die im Ausland von einem Deutschen oder gegen einen Deutschen begangenen Delikte gelten, auch auf Schutzlosen Anwendung finden. Evident soll die Anwendung der auf Delikte Deutscher im Ausland begangenen Grundfälle auf die Auslandsdelikte solcher Ausländer ausgeprochen werden, die wegen ihrer Beziehungen zum Reich oder einem Bundesstaat der Gerichtsbarkeit des ausländischen Staats am Tatort nicht unterworfen sind (familiennützliche, Geschlechtsverhältnisse und Bedenken der im Ausland begünstigten Missionen des Reichs oder eines Bundesstaats).

Die Kommission hat ferner beschlossen, daß die Anwendung des dem Täter günstigeren ausländischen Rechts, die der Vorentwurf nach für Straftaten des sogenannten Verführers im Ausland befohlen hat, für die Folge auszuschließen sein soll. Die weiter in diesem Abschnitt nicht enthaltenen Vorschriften über die Immunität der Abgeordneten und die Freiheits der Parlamentsberichterstattung sind unverändert geblieben. Die Beschlußfassung über die Vorbestimmungen des § 12 des Vorentwurfs ist einwelfen zurückgestellt worden.

Deutsches Reich.

Zur Privatbeamten-Versicherung.

Zur Errichtung einer Arbeitszentrale für die Privatbeamtenversicherung fordert eine Reihe der Angestellten- und Arbeitervereine und Vereine in einer Zuschrift auf. Zur Begründung dieses Erfindens wird ausgeführt, daß die technischen Grundlagen, auf denen sich die Berechnungen der Vorlage aufbauen, zum Teil unrichtig seien, zum Teil berechnete Anforderungen nicht genügen. Insbesondere sei vielfach auf die im Verhältnis zu den hohen Beträgen, welche die Vorlage fordere, kleinen und unzureichenden Renten, auf die Höhe der Verwaltungskosten, die durch die komplizierte Gestaltung der Organisation der Versicherung bedingt würden, hingewiesen, und insbesondere die Nichtberücksichtigung der zahlreichen bestehenden Pensions-einrichtungen scharf zur Sprache gekommen. Um zu verhindern, daß ein Gesetz zustande komme, durch welches ein großer Teil der Angestellten schlechter gestellt werde als bisher, soll der Versuch unternommen werden, einen den Forderungen der Angestellten und ihrer Arbeitgeber besser entsprechenden neuen Gesetzentwurf aufzustellen, und zwar durch eine Arbeitszentrale, in welche die großen Arbeitgeberorganisationen der Industrie, Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, die Angestelltenverbände sowie die zahlreichen Pensions-einrichtungen Vertreter zu entsenden hätten

und für die auch aus den Kreisen der Wissenschaft, der Sozial- und Privatversicherung sachverständige Mitarbeiter zu gewinnen wären. Von dieser Zentrale sei der Arbeitsplan zu entwerfen und alles sonst Erforderliche in die Wege zu leiten. Ausgeschlossen sei es freilich auf alle Fälle, daß dem jetzigen Reichstag noch die Arbeit vorgelegt werden könnte. Das sei aber auch nicht erforderlich.

Konferatve Intonsequenz.

Der frühere Minister des Innern v. Köller hat mit Namensunterschrift einen Artikel veröffentlicht, worin er erklärt: Wenn es sich um die Frage handelt, ob für einen Freund unseres jetzigen Staatswesens, unserer jetzigen Staatsordnung oder für einen Feind derselben zu wählen ist, da kann und darf weder der konservative noch der liberale Wähler schwanken. Er ist dem Staate, seinem Vaterlande schuldig, gegen den Sozialdemokraten zu stimmen. Der frühere Minister v. Köller verlangt also von den Liberalen, daß sie bei einer Stichwahl zwischen Konservativen und Sozialdemokraten ohne weiteres für die erlernten stimmen. Derselbe Staatsminister v. Köller aber erklärte Anfang Dezember auf dem pommerischen Parteitag der Konservativen nach dem von der „Deutschen Tageszeitung“ veröffentlichten stenographischen Wortlaut seiner Rede: „Ich kann in der Stichwahl einem Nationalliberalen die Stimme nicht geben.“

Die Freunde der Saale-Zeitung werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall nachdrücklichst die „Saale-Zeitung“ zu verlangen.

Parteinachrichten.

Zum Zwölft unter den bayerischen Nationalliberalen. Nach dem Ministri des Fabrikdirektors Tafel vom Besuch in der national-liberalen Landespartei Bambers hat nunmehr auch der zweite Vorsitzende, Hofrat Dr. Mayer in Würzburg, sein Amt niedergelegt. Auch er gehörte dem rechten Flügel der Partei an.

Heer und Flotte.

Generalfeldmarschall v. Sahnle

beginnt am Mittwoch den Tag, an dem er vor 60 Jahren aus der Kadettenanstalt in das Kaiser-Alexander-Garde-Regiment Nr. 1 als Rekrut eintrat. Im Auftrag des Kaisers wurde dem Feldmarschall ein großes Feldgemälde überbracht, das den Kaiser in der Uniform des Regiments der Gardebataillon darstellt. Der Bruder der Kaiserin, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, ließ durch seinen Kammerherrn seine Glückwünsche überbringen. Auch das Herrenhaus, dem v. Sahnle angehört, sandte eine Glückwunschkarte. Der Kronprinz hat persönlich dem Generalfeldmarschall in Namen gratuliert. In Namen selbst ließen zahllose Glückwunschkarten und Telegramme von den Truppendeuten und Offizieren, denen v. Sahnle angehört, ein. Das Grenadierregiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 in Frankfurt a. O., dessen Chef der Feldmarschall ist, und das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, in dem v. Sahnle selbst, ließen dem Generalfeldmarschall durch eine Abordnung der Offiziere ihre Glückwünsche und Ehrenschleife überbringen.

Auch der ehemalige preussische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf beging am Mittwoch sein sechzigjähriges Militärdienstjubiläum. Er weilte augenblicklich auf seinem Gute Marienhof bei Kratow in Miedenburg.

Kreuzerbesuch in Ostafrika.

Der zuletzt an der ostafrikanischen Küste stationierte Kreuzer „Sperber“ hat am 10. April von Dar es Salaam die Heimreise angetreten und wird am 3. Juni in Wilhelmshaven eintreffen. Das vor einiger Zeit in der Rufe der Kreuzer getriebene Schiff wird fortan als Kanonenboot geführt. „Sperber“ ist 1888 erkauf worden. Von 1889 bis 1890 war das Schiff in Ostafrika, Samoa und dann wieder in Ostafrika. Seit Ende 1902 war „Sperber“ von neuem im Auslande stationiert und zwar in Ostafrika, Ostafrika, Ostafrika, Ostafrika. Kommandant Kapitän Schimidt (Reinhold) führt das Schiff jetzt in die Heimat zurück.

Der neue Stationskreuzer „Geier“ stellt am 28. April unter dem Kommando des Kom.-Kapit. Hag in Danzig in Dienst. Das 1888 erkaufte Schiff war von 1897 bis 1905 im Auslande und umlegte in dieser Zeit den ganzen Erdball. Während „Sperber“ nur 1117 T. groß ist und eine Besatzung von 120 Mann hat, ist „Geier“ 1630 T. groß und hat eine Besatzung von 165 Mann.

Kleine vermischte Nachrichten.

Allgemeiner Waffenkongress in Berlin. Am Juli d. J. wird in Berlin ein allgemeiner Kongress der deutschen Waffenfabrikanten, Sägenmacher und Waffenhändler stattfinden. Auf der Tagesordnung des Kongresses wird die Frage der Kongressierung des Waffenhandels und der reichsgesetzlichen

Regelung des Waffenhandels stehen. Ferner sollen zur Beilegung gelangen: der Zusammenfluß der verschiedenen sachlichen Verbände, das Verbot für Fabrikanten an Privat zu liefern, sowie die Geschäftsverbindungen der Großhändler mit Maschinenfabriken und Waffen- und Munitionshändlern. In interessierten Kreisen erwartet man, daß auch der Umfang der durch Abzugsgesetze mit dem Verkauf von Schießwaffen an meißtens noch unreife Leute getrieben wird, eine scharfe Beschränkung erfährt. Als Kongressort sind die Berliner Kammerkassier in Aussicht genommen.

Schulplegerinnen.

Für das Herzogtum Sachsen-Anhalt ist ein neues Schulgesetz erlassen worden. Darin ist die Bestimmung enthalten, daß in den Städten Götting, Döhrum und Waltershausen die Zukunft einer Schulplegerin in den Schulverhandlungen zu bestimmen ist.

Der 38. Katholikentag findet in den Tagen vom 6. bis 10. August in Mainz statt.

Die kommende Reichstagswahl.

Wittling verzichtet?

In Dessau waren für die nächsten Reichstagswahlen bekanntlich drei Kandidaten aufgestellt, die man, zum Parteistandpunkt abgesehen, hier drei im Reichstag gesehen hätte: der fortschrittliche Volksparteier Stadtrat Professor Dr. Hugo Wreth, der Geheimen Regierungsrat Richard Wittling, ehemals Bürgermeister von Posen und dann, bis vor kurzem, Direktor der Nationalbank, und der Sozialdemokrat Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Wie das „A. T.“ hört, hat Geheimrat Wittling den Nationalliberalen in Dessau vor kurzem Brieflich mitgeteilt, daß er sich um das Mandat nicht mehr zu bewerben gedenke und von der Kandidatur zurücktrete.

Schwarzburg-Sondershausen.

Den Mittelungen des Vorstandes des national-liberalen Bundesrates für das Herzogtum Schwarzburg-Sondershausen zufolge hat sich Geh. Regierungsrat Dr. Baerwinkel in Sondershausen, der bisherige Vertreter des Wahlkreises, bereit erklärt, für die kommenden Reichstagswahlen wiederum die national-liberalen Kandidatur zu übernehmen. Die fortschrittliche Volkspartei wird auf Grund des zwischen den Zentralvorständen ihrer Partei und der Nationalliberalen Partei getroffenen Wahlkommens für Thüringen die national-liberalen Kandidatur in Sondershausen unterstützen.

Die Frage der liberalen Kandidatur im 2. meißnburgerischen Wahlkreis (Schwern-Bismar), die einige Zeit schwankte, hat eine glückliche Lösung in der Aufstellung des Rittergutsbesizers Kommerzienrats Zimmermann zu Dammale in Meißenburg gefunden. Der 2. Wahlkreis, der lange im Besitz des national-liberalen Abgeordneten Geh. Finanzrats Dr. Wittling war, in der jetzigen Legislaturperiode aber durch den konservativen Regierungsrat Dr. Döhrner vertreten wird, wurde in der beabsichtigten Vereinbarung der national-liberalen und volksparteiischen Zentralvorstände in Berlin den Nationalliberalen zugesprochen.

Ausland.

Die französische Intervention in Marokko.

Nachrichten aus dem Innern Marokkos besagen, daß die Gerüchte von einer geplanten spanisch-französischen Intervention von den maurischen Volksstämmen eifrig verfolgt werden. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Eingeborenen dadurch zum Fanatismus aufgehetzt werden und deshalb dadurch die Lage der Europäer in Fez ernstlich bedroht erheime. Der Bey Sir Sarrar Maclean in Tanger erhielt, wie die „B. J. a. M.“ meldet, einen am 20. April datierten Brief des Spezialkorrespondenten der „Daily Mail“ aus dem von den Rebellen unlagerten Fez. Der Brief besagt, daß Fez noch immer von den Rebellen umringt ist, und daß täglich Kämpfe stattfinden. Die Besatzung des Fez im Norden des Landes aus, und die bisher dem Sultan treuegheliebten Stämme ziehen nunmehr zum Fez herbei. Es verlautet, so heißt es in dem Brief, daß ein Sherif in Mekinez zum Sultan proklamiert worden ist und jetzt auf Fez losmarchiert. Er führt Kanonen mit sich. Alle Verbindungen nach der Küste sind unterbrochen.

In den letzten französischen Depeschen aus Marokko heißt es, daß am 19. April, nachdem der Angriff der Ueb-Djema auf Fez zurückgeschlagen war, die europäischen Konsuln ihren Kolonien geraten hätten, die Hauptstadt zu verlassen, sobald das Gebiet der Ueb-Djema ganz frei sei, was in einigen Tagen erfolgen werde. Diese Meldung ist nicht ganz richtig. Die Konsuln haben den Weg aus Fez ihren Landesleuten nicht angetan, sondern nur freigegeben. Voraussetzungen sind, daß die meisten in Fez die Ueb-Djema, da sie dort sicherer sind als auf den durcheinanderliegenden Wegen zwischen aufgerehten Stämmen. Auch Major Brémont hat am 23. April einen Kampf mit den Scharaba gehabt, der siegreich ausging, doch soll die Lage Brémonts nach halbamtlicher Auskunft tatsächlich ungleich sein. General D'Amade wird durch den Kriegsminister über alle Vorgehen und Instruktionen auf dem Laufenden gehalten. Ein Gerücht erzählt, daß er unter allen Umständen berufen sein soll, entweder die Oberleitung der gesamten Operationen oder die Direktion der Truppen an der algerischen Grenze zu übernehmen. Dies Gerücht wird aber offizios bestritten.

Paris, 26. April. Die heutige Woche lacht mit Handruck die französische Aktion in Marokko gegen die namentlich von deutscher Seite erfolgten Angriffe zu rechtfertigen und die Wiederherstellung der Ordnung in Marokko als Gewinn für ganz Europa darzustellen sowie neuerdings zu versichern, daß die Regierung keine Uffurration der Rechte des Sultans und keine Verletzung der Algeraisakte beabsichtigt. Seit der Mobilisierung und dem Abmarsch der Entschlossenen lauten die Nachrichten über die Lage in Fez wieder bedeutend zurechtstellend.

Diaz Abdankung.

Donnerstag läuft der fünfjährige Waffenstillstand ab, der zwischen dem Rebellenführer Madero und dem General Panoz namens der mexikanischen Regierung abgeschlossen worden ist. Während dieser Pause wird eifrig über den definitiven Friedensabschluss verhandelt, und man kann die monatelangen Revolutionen

schon heute für beendet ansehen, wenn sich die nachfolgende telegraphische Meldung des „B. T.“ bewahrheitet: Mexiko, 26. April. Wie von glaubwürdiger Seite berichtet wird, reist Präsident Diaz am 16. Mai nach Europa ab. Die Neuwahlen für die Präsidentschaft und die Vizepräsidentschaft finden im Juli statt. In der Zwischenzeit wird der Minister des Auswärtigen an der Spitze der Exekutivgewalt stehen.

Der K. d. r. i. t. i. Diaz ist die hauptsächlichste Friedensbedingung der Rebellen, von der Wabero unter seinen Umständen abgehen will. Die Meldung, daß diese Bedingung ungenügend sei, wird dadurch nachdrücklicher, daß sie in so bestimmter Form aus der merikanischen Hauptstadt selbst und daß sie jetzt im entscheidenden Stadium der Verhandlungen kommt. Man kann es auch verstehen, daß Diaz, nun er alt und schwach geworden, lieber jetzt das Feld räumt, als den ausfallenden Kampf um seine frühere Machtstellung fortzuführen. So hat er noch den besseren Abgang. Und so wird auch die Depeche verständlich, mit der er die Anfrage eines Pariser Blattes beantwortet hat: „Die Regierung hat volles Vertrauen, daß der Friede wiederhergestellt wird.“

Gegen den Boykott.

Die Boykott der Deutschen und Oesterreicher in Ungarn haben bei der türkischen Regierung wegen des Boykotts griechischer Waren in freundschaftlicher Weise Kündigungen und die Aufhebung der Strafen darauf hingewirkt, daß durch den Boykott auch die Interessen der Deutschen und Italiener in Griechenland nicht in Mitleidenhaft gezogen wurden, wogegen die Strafen bereitwillig verjagt, Schritte dagegen unternommen.

Folgen der Winger-Ausrichtungen.

Das Reichsgericht verurteilte 15 Winger wegen Brandstiftung, Fälschung und Diebstahls zu Gefängnisstrafen von 4 bis 13 Monaten. Das Gesetz über den bedingten Strafschutz kam nicht zur Anwendung. Die in der Champagne konzentrierten Truppen werden nach und nach durch andere abgelöst werden.

Kleine Tagesnachrichten.

Ein Programm der Cailleur. Aus Paris wird gemeldet: Finanzminister Cailleur gab in einer Rede vor seinen Wählern in Bert-Fernand bei Hoffnung Ausdruck, einige Reformen vorzunehmen, so die Arbeitergesetzgebung, die in Deutschland bereits besteht und gegenüber in England eingeführt wurden, ferner die Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer, die die französischen Konventionen mit dieser nicht erfüllt, die aber in England seit mehreren Monaten bereits besteht.

Kabinettsrat.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Vor überfüllten Tribünen und aufgestimmten Haufen versetzte die mit Spannung erwartete Kammereröffnung äußerst langsam, im wesentlichen als Monolog des Kaisers, der eine in durchaus allgemeinen Bemerkungen gehaltenen Rede über die auswärtigen Politik verlas und erst gegen Schluss nach dem Tripolitaner Hadisch unterbrochen wurde, der nachgehends mit der Türkei rischore Vorkämpfer an Frankreich verloren habe durch die Gleichgültigkeit der verantwortlichen Faktoren. Der Großwesir befanderte energisch dem Minister des Aeußeren, der über keine Position durchaus nicht beunruhigt scheint.

Kasse und Umgebung.

Kasse a. S., 27. April.

Die Einkommensgliederung der Bevölkerung Preußens und der Provinz Sachsen.

Die „Stat. Anz.“ betrachtet in einer ihrer letzten Nummern die Einkommensgliederung der Bevölkerung Preußens im Jahre 1910, indem sie die gesamte Bevölkerung auf drei Einkommenshauptgruppen: bis zu 900 Mark (niedere Einkommen), über 900 bis 3000 Mark (mittlere Einkommen) und über 3000 Mark (bessere Einkommen) verteilt. Danach entfielen vom Launen der Gesamtlebenszahl an Einzelwirtschaften und Hausstandsvoorsitzenden nebst Angehörigen 1910 in Preußen 428,4 auf die niederen, 512,8 auf die mittleren und 58,9 auf die besseren Einkommen. Die entsprechenden Zahlen waren:

	niedere	mittlere	bessere
1909	458.0	489.9	52.2
1896	672.0	291.7	36.3

Während also 1896 noch nicht ganz ein Drittel der Bevölkerung Preußens als Einkommensbesitzer oder Angehöriger von solchen an einem das Existenzminimum von 900 Mark übersteigenden Einkommen beteiligt war, befand sich 1910 allein schon etwas mehr als die Hälfte jener in der mittleren Einkommensgruppe von mehr als 900 bis 3000 Mark. Auch in den einzelnen Provinzen hat sich die Bevölkerungsstruktur mit niederen Einkommen größtenteils recht erheblich vermindert, am meisten in der Rheinprovinz, am wenigsten in Ostpreußen.

Für die Provinz Sachsen sind folgende Verhältniszahlen festgestellt worden:

	1896	1909	1910
niedere	679.2	441.6	408.8
mittlere	281.0	505.0	531.3
bessere	39.8	58.3	59.8

Untercheidet man auch zwischen Stadt und Land, so ergeben sich für Preußen folgende Zahlen:

	Stadt		Land	
Einkommen	1896	1910	1896	1910
niedere	589.3	334.8	731.4	511.2
mittlere	349.2	576.6	252.3	457.1
bessere	61.5	58.6	16.3	31.7

und für die Provinz Sachsen

	Stadt		Land	
Einkommen	1896	1910	1896	1910
niedere	600.0	340.7	744.9	473.2
mittlere	336.5	573.9	231.9	491.2
bessere	59.6	55.4	29.2	35.6

Die Einkommensgliederung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung weicht hiernach wesentlich voneinander ab. Die Unterschiede sind nicht überall so beträchtlich wie im Staatsdurchschnitt und in der Provinz Sachsen, z. B. nicht in Belgien und der Rheinprovinz, wo die Industrie die Grenzen zwischen Stadt

und Land auf weite Strecken verwischt hat, dafür aber in andern Landesteilen, wie Ostpreußen, Westpreußen und Pommern, um so größer.

Berufung.

Professor Dr. Ernst Neumann, ordentlicher Professor für Philosophie und Pädagogik in Leipzig, hat eine Berufung für die am Kolonial-Institut in Hamburg, das in eine Universitäts-Gemeinschaft umgewandelt werden soll, neuerer Professor für Pädagogik erhalten und wird dem Ruf am 1. Oktober folgen.

Professor Neumann war vom 1. Oktober 1900 bis 30. Sept. 1910 an der hiesigen Universität ordentlicher Professor.

Vom neuen preussischen Lehrerverein.

Auf der von kurzem in Götting abgehaltenen Hauptversammlung des Neuen Preussischen Lehrervereins legten die Herren Lehrer Krupepp in Lettin bei Halle a. S. und Lehrer Chr. Willno aus Halle a. S. ihre Aemter als erster bzw. zweiter Vorsitzender dieses Vereins nieder. Auch die Herren Lehrer Boelzel und Lehrer a. D. Meuselbach siedeten aus dem engeren Vorstande aus. An Stelle des Lehrervereins Halle-Umgebung, der bisher Vorsitzender des Neuen Preussischen Lehrervereins war, wurde der Lehrerverein Magdeburg-Umgebung als Vorstand gewählt. Zeitiger Vorsitzender ist Hauptlehrer Pöhlner in Eldersdorf bei Magdeburg, Stellvertreter Lehrer Pieper in Osterdingen.

II Stunden Ruhe.

Nach der Gewerbedingung soll der Arbeitgeber seinen Gehilfen in offenen Verkaufsstellen Freiheit gewähren; ein Arbeitgeber, welcher aber seinen Gehilfen zu viel Freiheit gewährt, macht sich strafbar, wie ein Richtermeister G. erfahren mußte.

Er ließ seine Filiale durch zwei Wächtern verwalten, welche bei ihm schon viele Jahre in Stellung waren und sich die Arbeit nach Belieben einteilen konnten. Die Wächsern durften sich auch am Tage aus dem Geschäft entfernen; als sie aber ihre Arbeit einteilen, daß sie keine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden hatten, wurde der Arbeitgeber G. wegen Zuwiderhandlung gegen § 189c der Gewerbeordnung angeklagt und vom Landgericht verurteilt. Diese Entscheidung hob G. durch Revision beim Kammergericht an und betonte, er habe seinen Gehilfen die größte Freiheit gewährt, sie konnten sogar am Tage nach Belieben ausgehen, wenn sie sich die Arbeitszeit geschwindig einteilten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, daß der Gewerbeordnung soll die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen; der Arbeitgeber dürfe seinen Angestellten nicht die Einteilung der Arbeitszeit völlig überlassen, sondern habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden; die Verantwortlichkeit trage der Arbeitgeber, nicht die Gehilfen.

Die Konzerte in der Saalklosterkirche.

die unter Leitung des Herrn Kapl. Ober-Musikmeisters R. F. i. e. r von der Kapelle unserer hier regelmäßig in dem herrlichen Garten am Saalefeste abgehalten werden, erfreuen sich fortgesetzt sehr regen Interesses des Publikums. Herr Ober-Musikmeister R. F. i. e. r pflegt gute Musik. Das Programm bringt reiche Abwechslung an Duettstücken, Potpourris und Charakterstücken, gut gewählte Werke, die von den vorzüglich gekulten Musikern — das Streicher- und Bläserkorps ist stets vollständig besetzt — mit genauer Aufmerksamkeit hervorgehoben werden. Herr F. i. e. r, der Inhaber der Saalklosterkirche, hat überdies für seine Gäste aufs allerbeste, so daß Genüsse in jeder Beziehung an den Konzerten mitbringen den Besuchern geboten werden. m. k.

Freitag, den 28. April, findet nachmittags 4 Uhr großes Streichkonzert, Sonntag, den 30. April, morgens 10 Uhr Frühkonzert, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr Konzert, und Mittwoch, den 3. Mai (Kinderchris-Plummetag), nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr zwei Militärkonzerte der Kapelle des Füsilier-Regiments Nr. 36 statt.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen.

Die Frühjahrskontrollversammlungen 1911 im Landbesprezirk Halle a. S. finden wie folgt statt:

Kontrollhaus Wansleben am See (Gasthof zum Seebad): für alle Jagdstellen und Wassentungen der Refere, Land- und Gewässer 1. Aufgebots und der Ergänzere:

Am 28. April 1911 vorm. 7½ Uhr aus den Ortsteilen: Eldorf, Oberentzenhof und Unterentzenhof.
Am 28. April 1911 vorm. 9 Uhr aus den Ortsteilen: Amadorf, Bennstedt, Collme, Hühnsfeld, Müllersdorf und Kollsdorf.
Am 28. April 1911 vorm. 10½ Uhr aus den Ortsteilen: Wensdorf, Dorndorf, Eghorf, Köhlsfeld, Langendogen, Steuden, Neu-Wiggenburg und Wansleben.

Deutscher Techniker-Verband, Bezirksverwaltung Halle. Die gestern abend im „Anfangsbau“ abgehaltene Versammlung war gut besucht, sie wurde vom Vorsitzenden, Herrn Ingenieur Schneider, eröffnet. Herr Landtagsabgeordneter Deltus sprach über das Thema: „Die Privatangelegenheiten und die Politik.“ Der Redner führte u. a. aus: Die Schutzpolitik, die zur Vertreibung der Lebensmittelfabrik und den Kampf zwischen Produzenten und Konsumenten hervorrief, brachte die Gründung von Interesserverbänden. Auch bei den Privatbeamten regte sich, sie schufen sich eine Organisation zur Vertiefung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. So ist u. a. auch der Technikerverband entstanden, dem es daran liegt, mit den Arbeitgebern im guten Einvernehmen zu bleiben, das richtige Maß in den Forderungen zu halten und sich nicht in Gegenstände einzulassen, die für den Arbeitnehmer zu einem Erlolge nicht führen können. Die Forderungen der Privatangelegten sind gerade, sie sollten bei den Arbeitgebern willigeres Gehör finden, zumal diesen daran liegen muß, sich gute, wissenschaftliche und kostengünstige Kräfte zu erhalten. Die Besoldungsfrage wird auch hier den Sachverhalt bilden, ein auskömmliches Gehalt stellt eine annehmliche Lebensstellung. Es liegt natürlich sehr, das von den kaufmännischen Angestellten 88 Proz. weniger als 2000 M. Jahresgehalt beziehen. Eine gezielte Forderung der Einkommensverhältnisse der Privatbeamten hat zu erfolgen; sie befinden sich gegenüber den Staatsbeamten und Arbeitern im Nachteil und sind lediglich auf das Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen. Gerechtfertigt ist ferner die Regelung der Arbeitszeit, Einführung der günstigen Sonntagsruhe, Schutz gegen Entlassung durch längere Krankheitsfrist, Fortfall der Kündigung bei längerer Krankheit oder gar infolge militärischer Wehungen. Ferner ist zu verlangen die Sicherstellung der Rationen, der Freizügigkeit, die Regelung der Konkurrenzfrage, das Erfinderecht und Gewährung des Koalitionsrechts. Ferner ist für Arbeit-

gerichte unter Fortfall der Kaufmanns- und Gewerbegerichte. Er geht jedoch auf die Lebensmittelerzeugung näher ein, die namentlich die Privatbeamten fast treffen.

Zur Herstellung von Eisenbahn und zu der dadurch bedingten Vergrößerung des Bahnparks wird demnächst der Landtag der Entwurf eines Eisenbahnbaugesetzes vorgelegt werden. In demselben sind auch einige für die Bewohner von Halle a. S. wichtige Forderungen vorgelesen. So werden z. B. zum Bau einer Nebenbahn von Torgau nach Bitterfeld 1970 000 M. und für eine solche von Mansfeld nach Bitterfeld 3 600 000 M. verlangt. — Für die Einrichtung elektrischer Zugförderung auf der Strecke Magdeburg-Bitterfeld-Weitzing-Halle a. S. sollen weitere 17 430 000 M. ausgemessen werden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen. Halleische Dampf-Badefabrik, Halleische Wäsch- und Knetmaschinenfabrik Fern. Bertram, Halle a. S.; Dreihäuser Zeitlog für Knetmaschinen mit herausnehmbarer Scheibe. Halle a. S.; Herdt & Co., und Peter Baum, Halle a. S.; Antriebs für den Trug an Teilmotoren. Fern. Koch, Halle a. S.; Herausnehmer für die Filterrahmen. Fern. Robert Pöhlner, Halle a. S.; Horizontallager für Klein-Getriebe. Maschinenfabrik Halle a. S.; G. m. b. H.; Halle a. S.; Auslösevorrichtung für Ankerstangen an Stahlpfeilen. Gustav Giesmann, Halle, a. S.; Winden-Spinner, um den Rückschlag der Ankerminen beim Aufziehen von Anker u. dgl. zu verhindern. Otto Neuhof, Merseburg; Selbsttätige Alarmvorrichtung insbesondere für Weider. Thüringer Spielwarenfabrik, Herold & Walther, Naumburg a. S.; Larve mit aufblasbaren Nüssen.

Die Hauptgewinne der Geldlotterie zugunsten der Südpolar-Expedition, deren Lotte auch hier stark besetzt wurden, sind wie folgt gezogen worden: Der Haupttreffer mit 60 000 Mark hat bei auf die Nummer 167 917; 40 000 Mark gewinnt die Nummer 189 089, 20 000 Mark die Nummer 50 470, 10 000 Mark die Nummer 97 896 und 5000 Mark die Nummer 76 320.

Provinzial-Nachrichten.

Bearbeiterbewegung.

Heiden, 24. April. Von den Bergleuten der Zeller Porzellan- und Solardröhrfabrik (Grube Gottlieb, Brückelhof, Bernmannschacht bei Weibau und Neu-Sorge) hat etwa die Hälfte der Bergleute gestreikt. Bei den A. Rieckhofs Montanwerken haben auf Grube Wilhelm bei Heiden und Schacht V bei Baumdorf gleichfalls etwa die Hälfte der Arbeiter ihren Kündigungsgehalt eingereicht.

Somit Zahlen vorliegen, haben gestreikt auf Grube Reußen von 90 Mann Bergleute, 30, in der Zelle Reußen von 41 Mann Bergleuten, niemand, auf Grube Louise von 60 Mann Bergleuten, 21, auf Grube Otto von 56 Mann Bergleuten, 10, auf Grube Emma bei Strecken von 240 Mann Bergleuten etwa ein Drittel, auf Grube Jacob bei Trebnitz von 280 Mann Bergleuten etwa ein Drittel und auf West-Großhofen von 300 Mann Bergleuten gleichfalls ein Drittel. Am stärksten ist die Streikkraft auf der Grube Hermann Schacht bei Gammath. Dort haben von 100 Mann Bergleuten 83 ihren Kündigungsgehalt eingereicht.

Der Kadofger Mülls.

Naumburg, 28. April. Als Kadofger des verstorbenen Notars Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Mülls ist der Provinzial-Inspektor Prof. Dr. Cauer als Minister für die Landesschule in Weitzing in Aussicht genommen.

Mordanschlag eines Minderen.

Oberhesslingen a. d. S., 25. April. Der blinde Gelehrte Otto Berger von hier hat abends in Abwesenheit des Zimmermanns Goldschmidt durch das Fenster in dessen Wohnung ein und verdeckte sich dort. Als später Goldschmidt nach Hause zurückkehrte und nach dem Stiefelknopf suchte, fand er den Mann mit einem Hammer unter dem Sofa liegen, den dieser aus der Werkstatt des Zimmermanns entwendet hatte. Es wird mit Bestimmtheit angenommen, daß Berger einen gütigen Augenblick fast abwarten wollen, um seinen bisherigen Gönner nachts zu erschlagen und zu berauben. Gegen Berger wurde bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

Diebstahl von Wertpapieren.

Leipzig, 26. April. In einer Wohnung des Hauses Summe-straße 29 in L.-S. wurde gestern nachmittags ein großer Diebstahl verübt. Diese Etage bewohnt ein Ingenieur, der in einer hiesigen Fabrik tätig ist. Seine Gattin war am Montag abend verreckt. Als der Ingenieur kurz nach sechs Uhr nachmittags nach Hause kam, stellte sich heraus, daß Diebe die Wohnung mit Nachschlüssel geöffnet und mehrere Bekanntschaften erbeutet hatten. Die Diebstahler haben eine etwa einen halben Zentner schwere eiserne Koffer entwendet, die unter anderem die Summe von etwa 15 000 Mark Wertpapieren, ferner gegen 600 M. bares Geld, ein Sparfaltenbuch und Familienpapiere enthielt. Zum Glück hatte der Wohnungsinhaber die jetzt fälligen Coupons der Wertpapiere vor einigen Tagen abgetrennt und an einem anderen Orte aufbewahrt, so daß sie den Dieben nicht in die Hände fielen.

Herten, 26. April. (S. d. H. z. u.) Wie bereits in den vergangenen Jahren, gefangen aus diesmal von England über Hamburg 20 000 Stück junge Aale an den Kanalinspektor Breitenbach hier, welche der Institut-Regulierungs-Societät seitens des Hiesigen Vereins für die Provinz Sachsen zum Einsetzen in die Injektur, Helme und deren Lebensgefahr überwiegen waren. Die jungen Aale werden in großen Mengen an der englischen Küste gefangen und nach Hamburg in behälter hierzu angefertigten Säcken in Eispackung seitens des Deutschen Fischereivereins über ganz Deutschland zum Einsetzen in die Gewässer verteilt. Durch den Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt wurden im vergangenen Jahre rund 1/2 Million junge Aale in die Gewässer der Provinz und des Herzogtums eingesetzt. Infolge der jetzt einigen Jahren erfolgten vermehrten Einfuhr sind die Fangergebnisse bereits in erfreulicher Weise gestiegen. Der Aal ist der einzige Fisch, welcher der zunehmenden Verunreinigung der Flüsse durch die Abwässer der Kalbfabriken noch einigermaßen zu überleben vermag.

Neuhagen, 25. April. (Ritterguts-Verkauf.) Das Jagdenmeisterliche Rittergut zu Neuhagen bei Gollwitz ist an Herrn Eugen Wolf-Berlin 23. 30, Mähdreher, für 220 000 M. verkauft und soll demnächst zur Veräußerung gelangen.

Stendal, 25. April. (Das Raliermeister durch die Gurgel.) Jagd sich gestern abend bei Stendal benedictine Knecht Leopold. In stürzendem Zustande wurde der Lebensmilde in das hiesige Johanniter-Krankenhaus eingeliefert, wo er aber schon in der Nacht an der gefährlichen Verletzung starb. Die Beweggründe zu dem verzeuften Schritt sind unbekannt.

Magdeburg, 26. April. (Die Schanze) für Vitz, Haje und Falanenhähe) beginnt für den Regierungsbesitz Magdeburg am 18. Mai.

Coswig, 24. April. (Zwangsige Verhängnis.) Der Juvvalide Richter in Möllendorf, ein Mann mit einem Holzein, verurteilt im Walde Arbeit, als pflichtlos aus unaufrichtiger Ursache in die Umgebung in Brand geriet. Der Juvvalide konnte dem Feuer, da er das Holzstück abgehandelt hatte, nicht entkommen und wurde schwer verletzt.

Roswig, 26. April. (Flucht zweier Strafgefangenen.) Geiern wurde von der hiesigen Strafanstalt zwei Gefangene ausgehoben. Dieser gelang es nicht, sie wieder zu ergreifen. Es handelt sich dabei um die Arbeiter Paul Kitz und Köhler. Beide waren auf Außenarbeit bei Wörlich beschäftigt.

Gerichtsverhandlungen.

Caroline Hoff vor der Strafkammer.

Coswig, 26. April. Heute ging der Prozeß der Doppelmörderin Caroline Hoff vor der Strafkammer wegen der beiden ihr zur Last gelegten Diebstähle zu Ende. Der Staatsanwalt beantragte unter Zuhilfenahme milderer Umstände an Einzelstrafen 29 Monate und 6 Wochen resp. eine Gesamtstrafe von zumalen 2 Jahren Gefängnis. Er bemerkte noch, daß die fortgesetzten Diebstähle an Geld nicht gelassen seien, um sich die notwendige Unterhaltung zu verschaffen, vielmehr wäre das Geld zum Teil in recht unnützer Weise verwendet worden. Der Gerichtshof ließ sich den beantragten Einzelstrafen der Staatsanwaltschaft nach jeder Richtung an und erkannte auch auf die beantragte Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der a. a. Prof. des deutschen, bürgerlichen und Handelsrechts an der Königsberger Universität Dr. jur. Karl Rauch, der während des Wintersemesters 1910/11 ministeriell mit der Verwaltung des deutschrechtlichen Extraordinariats in Breslau beauftragt war, ist zum a. a. Prof. in der Breslauer Juristenfakultät in Aussicht genommen; er wird das neubegründete Extraordinariat erhalten. — Dem Vernehmen nach hat der Privatdozent an der Bonner Universität Prof. Dr. jur. Rudolf Müller-Egzbach einen Ruf als a. a. Prof. nach Königsberg i. Pr. erhalten; er soll hier an Stelle von Prof. A. Rauch treten. — Zum Nachfolger von Prof. Dehnbach ist auf dem Lehrstuhl der englischen Philosophie an der Kgl. Akademie zu Berlin der Privatdozent Dr. phil. Richard Torzan von der Universität Heidelberg in Aussicht genommen. — Der Privatdozent Dr. Max Zschuner habilitierte sich in der Münchener philosophischen Fakultät für mittlere und neuere Geschichte. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Edward Schröder in Göttingen, der von der Bonner philosophischen Fakultät als Nachfolger des verstorbenen Germanisten Prof. Wilmanns vorgeschlagen war, hat sich dahin entschieden, in seiner Göttinger Stellung zu verbleiben.

Ein echter Stradiolari wurde auf dem Boden einer Druckerei in Huppenberg (Hannover) aufgefunden. Für die wertvolle Geige bot eine Musikalienhandlung in Münster einen namhaften Betrag.

Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Der österröische Ehrenbürger Dr. K. Hofert Erzherzog Franz Ferdinand hat jedoch das Protokoll über die gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz Selbster 1911 übernommen.

Theater und Musik.

Das Recht auf Beschäftigung.

Von einem für Schauspieler wie Theaterdirektoren gleich wichtigen Prozeß berichtet die „B. Z.“:

Vor dem Tribunal, das allein für Zivilsagen gegen den König von Preußen und Mitglieder des königlichen Hauses zuständig ist, vor dem „Geheimen Justizrat“, begann Mittwoch in Berlin im Kammergerichtsgebäude in der Lindenstraße unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Schäfers die Verhandlung der Klage der Opernsängerin Emma Heßlöb um Sofftheater in Wiesbaden gegen den höchsten Chef aller preussischen Sofftheater, den König von Preußen.

Dem Prozeß liegt folgender Vorfall zugrunde: Im Anfang der diesjährigen Spielzeit, im Juni 1910, kam es während der Vorstellung von „Tirlian und Jolde“ auf offener Szene zu einem Zwischenfall, der nur insofern vom Publikum bemerkt wurde, als daß die Fortsetzung einer Pause die Vorstellung eine Viertelstunde später als üblich zu Ende ging. Im ersten Akt, mo nach dem Austausch der Jolde, die nur der Kammer-sängerin Frau Martha Veffler-Burkhardt dargeboten wurde, der Brangäne, die die Sängerin Emma Heßlöb gab, nach einem Ruhebett geführt werden soll, hat Fräulein Heßlöb der Frau Burkhardt zugerufen: „Gehen Sie doch bitte vor!“ Fräulein Heßlöb behauptet, Frau Burkhardt hätte ihr beim Führen zum Ruhebett so großen Widerstand entgegengebracht, daß sie nur mit Mühe hätte weiterbringen können. Das bestritt Frau Veffler-Burkhardt. Tatsache ist, daß Frau Veffler-Burkhardt nach Beendigung des Aktes erklärte, sie wäre durch die Bemerkung ihrer Partnerin so aufgeregt worden, daß sie sich aufstehende hätte weiterzuführen. Erst nach vieler Ueberredung hat Frau Veffler-Burkhardt wieder auf und die Vorstellung konnte ungehindert zu Ende geführt werden. Fräulein Heßlöb wurde daraufhin in eine Disziplinarkasse von zehn Mark gestellt. Dem Prozeß erhebt die Sängerin Anfang September Beschwerde, die aber zurückgewiesen wurde, darauf strengte sie die Klage auf Zurückstattung der zehn Mark beim Geheimen Justizrat an.

Darüber hinaus aber liegt die Künstlerin — und das gibt dem heutigen Prozeß seine prinzipielle Bedeutung für unsere Bühnentheater — auf die Feststellung einer Ersatzpflicht wegen nicht angemessener Beschäftigung. Die Sängerin behauptet, seit ihrer disziplinarischen Bestrafung keine Rollen mehr erhalten zu haben, die sie früher gespielt und auf die sich ihre ganze künstlerische Erziehung aufgebaut habe. Dadurch aber, daß sie von der Intendantin nur in untergeordneter Weise beschäftigt worden sei, könne sie kein Engagement finden, das ihren Fähigkeiten entspräche. Sollte eine Schadenersatzpflicht vom Gericht anerkannt werden, so würde sie zu einem späteren Zeitpunkt den ihr entgangenen Einnahmen auch übermäßig nachsehen. Die Intendantin ist demgegenüber der Ansicht, daß Fräulein Heßlöb nach wie vor ihrer disziplinarischen Bestrafung in gleicher Weise angemessen beschäftigt worden ist. In der Verhandlung wurde der König von Preußen durch

Rechtsanwalt Dr. Arthur Wolff die Klägerin durch die Rechtsanwältin Dr. Neumann (Frankfurt a. M.) und Justizrat Ferk vertreten. Bei der allgemeinen Bedeutung des Prozesses ist anzunehmen, daß die Klage noch weitere Instanzen beschäftigen wird. Der Geheimen Justizrat ist in der ersten Instanz aus dem Senatspräsidenten und vier Kammergerichtsräten, in der zweiten Instanz aus dem Kammergerichtspräsidenten und sechs Kammergerichtsräten zusammen. Schließlich ist es dann noch möglich, eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen.

Eine Befreiung in Mählers Besinden.

Mählers Besinden hat sich Pariser Meldungen zufolge befreit und der Patient führt sich kräftiger. Professor Chantemesse will wieder eine Serumkurie durchführen.

„Glaube und Heimat“ in Brüssel.

In Brüssel beendete mit der einmaligen Aufführung von „Glaube und Heimat“, der ersten überhaupt im Auslande, Dienstagabend ein oberbayerisches Bauern-Ensemble, unter Leitung von Georg Henner, sein erfolgreiches Gastspiel. Das vielbesprochene Drama hatte eine sehr starke Zugkraft in der deutschen Kolonie ausgeübt und erzielte in der unwürdigen, schlichten Darstellung dieser oberbayerischen Gebrüder eine erschröckernde Wirkung.

Die Wiesbadener Intendantur.

Dr. Kurt v. Muckenbecher, von dem es bereits mehrfach hieß, daß er sich auf seinem Wiesbadener Intendantenposten nicht recht behaglich fühle, wird, wie das „B. Z.“ erfährt, seine Stellung nunmehr definitiv verlassen.

Er scheidet offiziell am 1. August aus Wiesbaden, wird aber bis dahin Urlaub nehmen und demzufolge auch bei der Leitung der vor dem Kaiser stattfindenden Musikspiele nicht mehr beteiligt sein. Dr. v. Muckenbecher erregte sich in Theaterkreisen großer persönlicher Beliebtheit, hat sich aber nicht in seinen künstlerischen Leistungen nicht immer in Uebereinstimmung mit dem obersten Chef der Wiesbadener Hofbühne, dem Grafen von Hülssen, gewußt, als dessen Nachfolger er vor einigen Jahren an dieses Institut berufen worden ist. Es ist noch unbestimmt, wer ihn selbst dort ablösen wird.

Luftschiffahrt.

Der neueste Zeppelin-Kreuzer.

Das kleine Luftschiff „L. 3.9“, ist im Bau fertiggestellt, doch sind die Motoren noch nicht eingebaut. Diese befinden sich noch bis auf einen, der ausprobiert ist, auf den Prüfungsstellen. Erst wenn die Motoren außerhalb des Luftschiffs ihre gute Funktion bewiesen haben, werden sie in die Motorabteile eingebaut werden. Es wird noch etwa zwei Wochen dauern, bis die Probe beendet und die Motoren eingebaut sind, so daß der erste Aufstieg erfolgen kann.

Vermischtes.

Brand in einem Kinderhospital.

Dienstag brach in dem Hospital „Lodge Moor“, fünf Meilen von Sheffield entfernt, Feuer aus. Der Brand entzündete in einem mit 16 kranke Kinder besetzten Saale. Die Kinder konnten glücklicherweise in einem Nachsaal gebracht werden, doch griff das Feuer auch auf diesen über, worauf die Kinder nach einem leeren Pavillon transportiert wurden. Glücklicherweise gelang es der Hausfeuerwehr bald, dem Brande Einhalt zu tun. Nur zwei kranke Kinder sind leicht verletzt worden.

Ein Teil von Buenos Aires unter Wasser.

Folgte harter Regenfälle ist der Fluss Riachuelo aus den Ufern getreten und hat die Umgebung und die niedrig gelegenen Teile der Stadt überflutet. Zahlreiche Häuser sind geräumt worden, 500 Familien, die obdachlos sind, wurden in Kirchen und Schulen untergebracht. Es haben sich Hilfskomitees gebildet.

Der älteste aktive Feuerwehrmann Deutschlands? In Warrnburn starb am Sonnabend der 91jährige Schumachermeister Josef Gutstein, der als der älteste aktive Feuerwehrmann Deutschlands galt. Der Warrnburner Feuerwehr gehörte der alte Herr seit ihrer Gründung mit großem Eifer an und beteiligte sich bis zu seinen letzten Lebensjahren an ihren Arbeiten und Beiträgen. Als ältester aktiver Feuerwehrmann war er vor einigen Jahren bei den Feuertagserhebungen am Kaiser vorgeschickt worden, der ihm über das hohe Alter seine Freude aussprach und den betagten Feuerwehrmann in der väterlichen Hofliche bewirten ließ.

Ueberfall in der Baubolonie. Ein schweres Stillschleusenbrechen ist Dienstag nachmittags in der Baubolonie „Hoffnung“ am Verlorenen Weg in Berlin an einem 13jährigen Schulmädchen verübt worden. Ein Kolportist lockte das Mädchen, das die Aussicht über seine drei jüngeren Geschwister führte, in seine Garage und machte die Kinder hilflos betranken. Dann verging er sich an dem ältesten Mädchen. Durch das Geschrei des Kindes wurden andere Kolonisten aufmerksam, die über den Täter verfielen und ihn derartig verprügelten, daß ihm ein inniges eingetrossener Schußmann nur mit Mühe in Sicherheit bringen konnte.

Feindrede der „neuen Bayern“. In den Erfindungen der neuen bayerischen Postwertzeichen — jenseit erreichbar, wurden sie zurückgezogen — finden sich zahlreiche Feinde. Eine bayerische Feind-Pennig-Marke weist nicht nur an allen passenden und unpassenden Stellen Punkte auf, sondern auch Buchstabenfehler. Noch interessanter ist wohl eine Feind-Pennig-Marke, die statt der Jahreszahl 1911 die Zahl 911 trägt. Der letzte unter allen Feindbrüdern dürfte wohl eine Feind-Pennig-Marke sein, die überhaupt kein Datum aufweist. Die wenigen erreichbaren Exemplare werden bereits von Händlern mit 50 Mark bezahlt. Auch unter den Drei-, Fünf- und Dreißig-Pennig-Marken sind zahlreiche Feindbrüder.

Auf spielende Kinder gefossen. Einem eigenartigen Sport ludigte der dreizehnjährige Schüler Herbert K. in G. in Cöpenick, dessen Eltern in der Bahnhofsstraße wohnen. Von dem Balkon der elterlichen Wohnung ließ er mit einem Felschen auf die unten in der Straße spielenden Kinder. In den letzten Tagen wurden durch ihn nicht weniger als drei Schulkinder angeschossen. Zwei von ihnen kamen mit leichteren Verletzungen davon, während der fünfjährige Herbert Geyer eine erhebliche Kopfverwundung erlitt, so daß er in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Es ist jetzt gegen den jugendlichen Schützen Anzeige erstattet und die Untersuchung eingeleitet worden.

Der Konturs einer Prinzessin. In dem Konturs der Prinzessin von Jechburg, der früheren Besitzerin des Palais von Rac in Uttnau am Schweizerischen Bodensee, der sich über sechs Jahre hinweg, wurde jetzt auf 894 000 Frank Schanden eine Dividende von 211 500 Frank verteilt.

Eine italienische Ortschaft niedergebrannt. Nach einer Mailänder Depesche der Daily Mail ist die oberitalienische Ortschaft Ampezzo durch eine Feuerbrunst vollständig zerstört worden. 100 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. 250 Familien sind ohne Obdach und Nahrung.

New Yorks größtes Wohngebäude. Zur Erbauung des größten Hauses in New York sind die Pläne fertiggestellt. Die Höhe des Hauses wird 750 Fuß betragen. Das Haus soll 30 Stockwerke und der Turm auf ihm 25 Stockwerke umfassen.

Verhängnisvoller Fund. Auf dem Marinestiefplatz zu Lorient verfielen mehrere Landwirte, eine aufgenommene Granate zu öffnen. Plötzlich explodierte diese, wodurch einer der Kinder tödlich, zwei andere leichter verletzt wurden.

Selbstmord eines Deutschen in Paris. Ein aufsehenerregender Vorfall ereignete sich am Dienstag in Paris. Ein fein gekleideter junger Mann mietete ein Automobil und ließ sich nach dem Bois de Boulogne fahren. Auf der Fahrt dort hin ließ er sich eine Kugel in den Kopf. Man fand bei der Leiche weder Auswärtspapiere noch Geld, vor, dagegen wertvolle Umkleen. In seiner Brieftasche befanden sich die Adresse eines Pariser Hotels, wo er abgeholt war, und einige Briefe von Paris und Berlin. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um einen Deutschen. Der deutsche Botschafter ist von diesem Vorkommnis benachrichtigt worden.

Letzte Nachrichten.

Revolutionäre Umtriebe in Russland.

HB. Petersburg, 26. April. Großes Aufsehen erregt die Nachricht, daß es der Staatspolizei in Kronstadt gelungen ist, einen sozial-revolutionären Verband aufzudecken, der auch im Heere revolutionäre Propaganda treibt. Bei den umfangreichen Hausdurchsuchungen, die auf Grund dieser Feststellungen vorgenommen wurden, stießen die Behörden auf den Hauptorganisator des Verbandes. Er wurde verhaftet, und zugleich wurde eine große Menge wichtiges Material, Dokumente, Adressen usw. beschlagnahmt. Im ganzen wurden achtzehn Personen verhaftet, darunter auch einige Matrosen. Sämtliche Verhafteten wurden nach Petersburg gebracht und dort ins Militärgefängnis eingeliefert.

Kronstadt, 26. April. 18 Personen, die der sogenannten Militärorganisation einer sozial-revolutionären Partei angehören, sind verhaftet worden. Weitere Verhaftungen finden in Petersburg bevor. — Die politische Polizei nimmt an, daß die in Kronstadt unter den Matrosen der Kriegsmarine entdeckte sozial-revolutionäre Geheimverbindung erst im Entstehen begriffen gewesen sei, so daß mit den Verhaftungen die Verbindung völlig aufgehoben ist.

Der Friedensschluß in der Chemnitzer Metallindustrie.

Chemnitz, 26. April. Der Friedensschluß in der hiesigen Metallindustrie wurde auf folgender Grundlage angefaßt: Die Arbeitszeit wird künftig auf 9½ Stunden, am Sonnabend auf 7½ Stunden verkürzt. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen verlangt und mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt. Sämtliche Arbeiter über achtzehn Jahre, die in den Gießereien beschäftigt sind, sowie die drei Monate im Beruf und nicht Transportarbeiter sind, erhalten eine Lohnzulage von 1—5 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitslöhne werden zugunsten der Arbeiter geregelt.

Die Cholera.

H. Amsterdam, 26. April. Ueber die Cholera in Niederländisch-Indien befragen Privatmeldungen, daß eine Militärexpedition, die 70 Mann stark, von Batavia nach Padang marschierte, in Quarantäne genommen wurde, weil bei eingeborenen Soldaten Cholera festgestellt wurde. Auch die Schiffsbesatzung eines Dampfers wurde ins Hospital geschafft.

Italiens Heerrückungen.

Rom, 26. April. Die Arbeiten zur Fertigstellung der beiden Friedensverträge, die sich auf der Welt von Spezia im Bau befinden, werden von der italienischen Regierung mit größter Eile betrieben. Der Stapellauf soll im August resp. September d. J. stattfinden. Unmittelbar nach dem Stapellauf soll mit dem Bau zweier weiterer Friedensverträge begonnen werden, die 1913 fertig sein sollen.

Vermischte Drahtnachrichten.

Hamm i. W., 26. April. (Privat-Telegramm.) Beim Ueberbruch eines Wirtschaftsgutes in der Kl. Weststraße brach ein Teil des Hauses ein. Drei Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Zwei sind schwer, einer leicht verwundet worden.

Kranau, 26. April. In der Nähe von Rembiga übernahm ein Flottenkommando Soldaten des 40. Infanterie-Regiments. Zwei waren sofort tot. Drei Mann sind lebensgefährlich verletzt worden.

Bomben, 26. April. Wie der „Daily Mail“ aus Teheran telegraphiert wird, hat sich das Parlament für eine in London aufzuhängende Anleihe von 1 250 000 Pfund Sterling ausgesprochen. Die Debatte über die Einzelheiten des Anleihekontrattes wurde vorläufig verjagt.

Bomben, 26. April. Wie der „Daily Mail“ aus Londen telegraphiert wird, ist das Kriegsloshiff „Hermes“, das Flaggschiff der englischen Kapitation, gestern dort eingetroffen, um die Interessen der britischen Bürger zu schützen.

Newport, 26. April. Nach Meldungen aus Washington droht in Nicaragua eine neue Revolution auszubrechen.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Winkmann; für Ausland und Welt: Nachrichten: Karl Weininger; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Guehrmann; für den Interkontinental: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Henning. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. —
— einschließlich Unterhaltungsblatt.

